

Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **04.11.2020**, 18:00 Uhr, in der Rheinhalle, Rheinstraße 201, Hersel

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	93/2020
Rat Nr.	0/2021

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph

Verwaltung

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion
Böhme, Maria, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Breuer, Paul	ABB-Fraktion
Engels, Günter	CDU-Fraktion
Engels, Hans Günther	CDU-Fraktion
Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Freynick, Jörn	FDP-Fraktion
Gordon, Christina	SPD-Fraktion
Görg-Mager, Tina	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion
Kappenstein, Katrin	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion
Koch, Christian	FDP-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
König, Dirk	UWG/Forum-Fraktion
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Lehmann, Michael	Fraktionslos
Mandt, Christian	CDU-Fraktion
Marx, Bernd	CDU-Fraktion
Mauel, Sascha	CDU-Fraktion
Meyer, Thomas	CDU-Fraktion
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion
Peters, Anna	SPD-Fraktion
Preiß, Helmut, Dr.	CDU-Fraktion
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion
Reile, Björn	ABB-Fraktion
Roitzheim, Frank	UWG-Fraktion
Rothe, Berthold	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion
Schmitz, Thomas	SPD-Fraktion
Schumacher, Daniel	CDU-Fraktion

Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Süß, Marc	ABB-Fraktion
Taft, Linda, Dr.	Bündnis90/Die Grünen
Tourné, Peter, Dr.	SPD-Fraktion
Vieritz, Joachim	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
von Canstein, Charlotte, Dr.	CDU-Fraktion
von Gliscynski, Florian	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf
Schier, Manfred, Erster Beigeordneter
von Bülow, Alice, Beigeordnete
Wittenberg, Karin

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Jahn, Gabriele, Dr. B90/Grüne
Kuhn, Arnd Jürgen, Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Rat	470/2020-1
3	Vereidigung und Amtseinführung des hauptamtlichen Bürgermeisters	472/2020-1
4	Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder	473/2020-1
5	20. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992	475/2020-1
6	Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters sowie deren Einführung und Verpflichtung	476/2020-1
7	Wahl der Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen	477/2020-1
8	4. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim	478/2020-1
9	7. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 02.10.2007	734/2020-1
10	10. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004	479/2020-1
11	4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim	701/2020-1
12	5. Änderung der Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005	480/2020-1
13	Bildung des Wahlprüfungsausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	481/2020-1
14	Bildung des Haupt- und Finanzausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	482/2020-1
15	Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	483/2020-1
16	Bildung des Betriebsausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv.	484/2020-1

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Mitglieder	
17	Bildung des Fachausschusses "Volkshochschule" sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	485/2020-1
18	Bildung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	486/2020-1
19	Bildung des Ausschusses für Stadtentwicklung sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	487/2020-1
20	Bildung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	697/2020-1
21	Bildung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	488/2020-1
22	Bildung des Schulausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	696/2020-1
23	Bildung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	489/2020-1
24	Bildung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Land- und Forstwirtschaft sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	490/2020-1
25	Bildung des Jugendhilfeausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	491/2020-1
26	Bildung des Wahlausschusses sowie Wahl der Beisitzer/innen und stv. Beisitzer/innen	492/2020-1
27	Bildung des Integrationsausschusses sowie Wahl der aus der Mitte des Rates zu bestellenden Mitglieder und stv. Mitglieder	493/2020-1
28	Bildung des Feuerwehrausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	698/2020-1
29	Verteilung der Ausschussvorsitze und stv. Ausschussvorsitze sowie Bestimmung / Benennung der Vorsitzenden und stv. Vorsitzenden	494/2020-1
30	Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim - AöR	495/2020-1
31	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	517/2020-1
32	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	518/2020-1
33	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	519/2020-1
34	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	520/2020-1
35	Wahl der dem Rat angehörenden Mitglieder und stv. Mitglieder des Umlegungsausschusses	496/2020-1
36	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStGB)	497/2020-1
37	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	498/2020-1
38	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling - Hersel (WBV)	499/2020-1
39	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Verbandsversammlung des Wasserverbands Südliches Vorgebirge	500/2020-1
40	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Verbandsversammlung des Wasserverbands Dickopsbach	501/2020-1
41	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der e-regio GmbH + Co. KG	502/2020-1

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
42	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der e-regio GmbH + Co. KG	503/2020-1
43	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (SRS)	504/2020-1
44	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Radio Bonn / Rhein-Sieg GmbH + Co. KG	505/2020-1
45	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)	506/2020-1
46	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)	507/2020-1
47	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Delegiertenversammlung des Erftverbandes	508/2020-1
48	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW e.V.	509/2020-1
49	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des vhw - Deutsches Volksheimstättenwerk e.V. Bundesverband für Wohnungseigentum, Wohnungsbau und Stadtentwicklung	510/2020-1
50	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV)	511/2020-1
51	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Regionalbeirat Alfter / Bornheim der Kreissparkasse Köln	512/2020-1
52	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung "civitec"	513/2020-1
53	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim	514/2020-1
54	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU)	515/2020-1
55	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	634/2020-1
56	Bestellung eines Vertreters der Stadt Bornheim bei der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft KoPart	521/2020-1
57	Bestellung der Werkleitung des Wasserwerkes der Stadt Bornheim	666/2020-1
58	Mitteilung betr. Antikorruptionsbeauftragte	684/2020-1
59	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2020	675/2020-2
60	Zuführung von Eigenkapital an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	704/2020-2
61	Bericht zur finanziellen Situation gemäß § 2 NKF-CIG	645/2020-Beig
62	Förderantrag Sanierung Stadion Bornheim	690/2020-12
63	Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Ratsmitgliedes Lehmann vom 18.08.2020 betr. Zukunftswerkstatt aller Bornheimer Bildungseinrichtungen	632/2020-5
64	Änderung der Satzung des Landesverbandes der Volkshochschulen NRW	717/2020-10
65	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	646/2020-1
66	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Der Altersvorsitzende Herr Hans Gerd Feldenkirchen eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt auf Vorschlag des Altersvorsitzenden Herrn Feldenkirchen,

1. den Tagesordnungspunkt
8 „4. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim,
Vorlage-Nr. 478/2020-1 von der Tagesordnung abzusetzen,
2. die Tagesordnung wegen Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt
9 „7. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des
öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 02.10.2007,
Vorlage-Nr. 734/2020-1 zu erweitern und

den neuen Tagesordnungspunkt 9 nach Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

46 Stimmen für den Beschluss (CDU tw., B90/Grüne, SPD, UWG, FDP, ABB, Lehmann)

01 Stimmen gegen den Beschluss (CDU tw.)

01 Stimmenthaltung (CDU tw.)

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 9 - 73 zu neuen TOP 10 - 74.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1 – 7, 9 – 66.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Einwohnerfragestunde	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

2	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Rat	470/2020-1
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt Frau Petra Altaner, Frau Karin Schumacher-Lambertz und Frau Alexandra Mühlens auf Widerruf zu Schriftführerinnen des Rates.

- Einstimmig -

3	Vereidigung und Amtseinführung des hauptamtlichen Bürgermeisters	472/2020-1
----------	---	-------------------

Gem. § 65 Abs. 3 GO vereidigt der Altersvorsitzende, Hans Gerd Feldenkirchen den bei der Stichwahl am 27.09.2020 nach § 65 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 46 c des Kommunalwahlgesetzes, Art. 5 §§ 3 und 4 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen

Demokratie auf die Dauer von 5 Jahren gewählten hauptamtlichen Bürgermeister, Christoph Becker und führt ihn in sein Amt ein.

Herr Christoph Becker leistet nach § 46 des Landesbeamtengesetzes folgenden Eid:

"Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen Jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe."

4	Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder	473/2020-1
----------	--	-------------------

Der Bürgermeister führt alle anwesenden Ratsmitglieder gem. § 67 Abs. 3 GO in feierlicher Form in ihr Mandat ein und verpflichtet diese zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die Ratsmitglieder bekunden durch Erheben von ihren Plätzen ihr Einverständnis zu folgender Formel:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

5	20. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992	475/2020-1
----------	--	-------------------

Die UWG/Forum-Fraktion beantragt den § 8 (2) Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim zu ändern:

„Der Rat wählt für die Dauer der Ratsperiode aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei ehrenamtliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin“.

Die FDP-Fraktion beantragt § 8 (2) Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim wie folgt zu ändern:

„Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei ehrenamtliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin“.

Die SPD-Fraktion beantragt es bei der bisherigen Regelung, bei drei Stellvertretern, zu belassen.

RM Hanft stellt für die SPD-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag auf geheime Abstimmung.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Antrag auf geheime Abstimmung von mehr als 10 anwesenden Ratsmitgliedern (11) unterstützt wird und eine geheime Abstimmung damit durchzuführen ist.

Für die geheime Abstimmung werden zu Stimmzählern benannt:

CDU-Fraktion	Herr Mauel
SPD-Fraktion	Frau Gordon
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Frau Kappenstein
UWG/Forum-Fraktion	Herr König
FDP-Fraktion	Herr Kabon
ABB	Herr Reile

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Der Antrag der UWG/Forum-Fraktion und der FDP-Fraktion § 8 (2) Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim wie folgt zu ändern:

„Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei ehrenamtliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin“, wird mit einem Stimmenverhältnis von

34 Stimmen für den Antrag
11 Stimmen gegen den Antrag
03 Stimmenthaltungen.
angenommen.

Über den Antrag der SPD-Fraktion wurde nach Abstimmung über den Antrag der UWG/Forum-Fraktion und der FDP-Fraktion nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende

20. Satzung vom2020 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.11.2020 aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder folgende 20. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17. Juli 1992 beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO erhalten, werden gemäß § 46 Satz 2 GO NRW folgende Ausschüsse ausgenommen:

- Ausschuss für Stadtentwicklung
- Schulausschuss
- Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie
- Integrationsausschuss
- Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur
- Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss
- Feuerwehrausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
- Fachausschuss Volkshochschule
- Betriebsausschuss“

2. In § 7 Abs. 3 Nr. 2 S. 2 wird die Zahl „80,00“ durch die Zahl „84,00“ EUR ersetzt.

3. § 7 Abs. 3 Nr. 2 S.3 wird wie folgt geändert:

„Die erste angefangene Stunde wird voll berechnet und die letzte angefangene Stunde auf das jeweils nächste Viertel der Stunde berechnet.“

4. In § 8 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „drei“ durch die Zahl „zwei“ ersetzt.

Artikel II

Die Änderungen der Hauptsatzung treten mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

6	Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters sowie deren Einführung und Verpflichtung	476/2020-1
----------	---	-------------------

Für die geheime Abstimmung werden zu Stimmzählern benannt:

CDU-Fraktion	Herr Meyer
SPD-Fraktion	Frau Gordon
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Frau Kappenstein
UWG/Forum-Fraktion	Herr König
FDP-Fraktion	Herr Kabon
ABB	Herr Süß

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

bei 1 Stimmenthaltung (CDU tw.)

Beschluss:

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit gem. § 67 Abs. 1 GO NRW aus seiner Mitte ohne Aussprache, in einem Wahlgang und in geheimer Abstimmung

1. Frau Gabriele Kretschmer (CDU)
zur **ersten stellvertretenden Bürgermeisterin** ,
2. Frau Linda Taft (Grüne)
zur **zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin**

der Stadt Bornheim.

Der Bürgermeister führt die gewählten Personen gem. § 67 Abs. 3 GO NRW in feierlicher Form in ihr Amt ein und verpflichtet diese zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die gewählten Personen bekunden durch Erheben von ihren Plätzen ihr Einverständnis zu folgender Formel:

"Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.

So wahr mir Gott helfe."

Abstimmungsergebnis

46 Stimmen für den Beschluss
02 Stimmen gegen den Beschluss

7	Wahl der Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen	477/2020-1
---	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit folgende Personen

für den Bezirk	zum Ortsvorsteher / zur Ortsvorsteherin
Bornheim	Herr Dominik Pinsdorf
Brenig	Herr Wilfried Hanft
Dersdorf	Herr Wilfried Kreuel
Hemmerich	Frau Ursula Ihde
Hersel	Herr Toni Breuer
Kardorf	Herr Gottfried Düx
Merten	Herr Hans-Gerd Feldenkirchen
Rösberg	Herr Günter Engels
Roisdorf	Herr Karl-Heinz Nauroth
Sechtem	Herr Rainer Züge
Uedorf	Herr Bernd Marx
Walberberg	Herr Andreas Schlösser
Waldorf	Herr Günter Knapstein
Widdig	Herr Christoph Kany

Abstimmungsergebnis

für den Bezirk Bornheim

-Einstimmig
bei 1 Stimmenthaltung (Lehmann)

Abstimmungsergebnis

für die Bezirke Brenig, Dersdorf, Hemmerich, Hersel, Kardorf, Sechtem, Walberberg

-Einstimmig-

Abstimmungsergebnis

für die Bezirke Rösberg, Uedorf, Waldorf

-Einstimmig
bei 1 Stimmenthaltung (CDU tw.)

Abstimmungsergebnis

für den Bezirk Merten

44	Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG tw., Lehmann)
03	Stimmen gegen den Beschluss	(ABB)
01	Stimmenthaltung	(UWG tw.)

Abstimmungsergebnis

für den Bezirk Roisdorf

45	Stimmen für den Beschluss	(CDU tw., SPD, B90/Grüne, FDP, UWG tw., Lehmann)
02	Stimmen gegen den Beschluss	(CDU tw.)
01	Stimmenthaltung	(ABB tw.)

Abstimmungsergebnis

für den Bezirk Widdig

45	Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, Lehmann)
03	Stimmen gegen den Beschluss	(ABB)

8	4. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim	478/2020-1
----------	--	-------------------

- abgesetzt -

9	7. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 02.10.2007	734/2020-1
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

7. Satzung vom zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 04.11.2020 folgende 7. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Verwaltungsrat besteht aus der/dem Vorsitzenden und 14 übrigen Mitgliedern.“

Artikel II

Die Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ tritt mit dem Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

- Einstimmig -

10	10. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004	479/2020-1
-----------	---	-------------------

Frau Görg-Mager erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass diese in Kürze einen Vorschlag zu Punkt 12, § 10 vorlegen werden, in wie weit der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur als Fachausschuss, bei den wichtigsten Planungen der Stadt, den Bebauungsplänen, beteiligt werden kann.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

10. Satzung vom zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 04.11.2020 aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 2 und § 57 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) und des § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim folgende 10. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom beschlossen:

Artikel I

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

(5) Der Rat entscheidet über die Vergabe von

1. Lieferungen und Leistungen einschließlich geistiger Leistungen von mehr als 500.000 Euro und
2. städtischen Baumaßnahmen von mehr als 1.000.000 Euro.

Vor Ausschreibung dieser Vergaben sind der Rat sowie der zuständige Fachausschuss über die beabsichtigte Maßnahme zu informieren.

2. § 3 Abs. 1 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

2. im Rahmen der vom Rat festgelegten allgemeinen Richtlinien über die Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung zu entscheiden (§ 61 Satz 1 GO),

3. § 3 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Befugnis nach § 39 Beamtenstatusgesetz (Verbot der Führung der Dienstgeschäfte) und gem. § 57 Abs. 3 Satz 1 Landesbeamtenver-

sorgungsgesetz NRW die Befugnis nach § 57 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (Festsetzung und Zahlung der Versorgungsbezüge) übertragen, soweit es Beamte/Beamtinnen des höheren Dienstes betrifft.

4. § 3 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

(9) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über alle städtischen Wirtschafts-, Struktur- und Tourismusangelegenheiten, Maßnahmen der Digitalisierung und des E-Government, soweit nicht der Rat, ein anderer Ausschuss oder der Bürgermeister/die Bürgermeisterin zuständig sind.

5. § 3 Abs. 11 wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

(11) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über Maßnahmen zur Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern, um die Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. Er unterstützt Einwohnerinnen und Einwohner dabei, ihre eigenen Standpunkte und Anregungen in die kommunalen Entscheidungsprozesse einzubringen und somit an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes und des Gemeinwesens aktiv mitzuarbeiten.

6. § 3 Abs. 11 wird zu Abs. 12 und erhält folgende geänderte Fassung:

(12) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet, soweit der Rat oder ein anderer Ausschuss nicht zuständig sind, über die Vergabe von

1. Lieferungen und Leistungen einschließlich geistiger Leistungen von mehr als 50.000 Euro und
2. städtischen Baumaßnahmen von mehr als 50.000 Euro.

Vor Ausschreibung dieser Vergaben ist der Haupt- und Finanzausschuss über die beabsichtigte Maßnahme zu informieren.

7. § 3 Abs. 12 wird zu Abs. 13

8. § 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Der Jugendhilfeausschuss entscheidet über die Planung, Gestaltung und Bewirtschaftung von Kinderspielplätzen, soweit nicht der Rat, ein anderer Ausschuss oder der Bürgermeister/die Bürgermeisterin zuständig sind.

9. § 8 Abs. 3 wird zu Abs. 4

10. § 8 Abs. 4 wird zu Abs. 5 und erhält folgende Fassung:

(5) Der Jugendhilfeausschuss entscheidet innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs, soweit nicht der Rat oder ein anderer Ausschuss zuständig sind, über die Vergabe von

1. Lieferungen und Leistungen einschließlich geistiger Leistungen von mehr als 50.000 Euro und
3. städtischen Baumaßnahmen von mehr als 50.000 Euro.

Vor Ausschreibung dieser Vergaben ist der Jugendhilfeausschuss über die beabsichtigte Maßnahme zu informieren.

11. § 9 erhält folgende Fassung:

§ 9 Zuständigkeit Stadtentwicklungsausschuss

(1) Dem Stadtentwicklungsausschuss obliegt die Vorberatung aller nach den gesetzlichen Vorschriften vom Rat zu beschließenden raum-, regional- und stadtplanerischen Maßnahmen. Er berät ferner über

1. den Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen zu Vorhaben- und Erschließungsplänen (§§ 11 und 12 BauGB), soweit die Kosten 50.000 Euro übersteigen,

2. Voraussetzungen und Kriterien für städtebauliche oder das Stadtbild betreffende Wettbewerbe und Ausschreibungen.

(2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung entscheidet über Ausnahmen von einer Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB).

(3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung ist vor Erteilung einer Genehmigung über folgende Maßnahmen zu informieren:

1. Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB, wenn diese Vorhaben von erheblicher städteplanerischer Bedeutung sind,

2. Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB, wenn diese Befreiungen von erheblicher städteplanerischer Bedeutung sind,

3. Vorhaben nach § 34 BauGB, wenn diese Vorhaben von erheblicher städteplanerischer Bedeutung sind.

(4) Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz NRW wahr, soweit sie nicht auf den Bürgermeister/die Bürgermeisterin übertragen sind.

(5) Der Stadtentwicklungsausschuss entscheidet über alle städtischen Grundstücksangelegenheiten, soweit nicht der Rat oder der Bürgermeister/die Bürgermeisterin zuständig sind.

(6) Der Stadtentwicklungsausschuss entscheidet innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs, soweit nicht der Rat oder ein anderer Ausschuss nicht zuständig sind, über die Vergabe von

1. Lieferungen und Leistungen einschließlich geistiger Leistungen von mehr als 50.000 Euro und

2. städtischen Baumaßnahmen von mehr als 50.000 Euro.

Vor Ausschreibung dieser Vergaben ist der Ausschuss für Stadtentwicklung über die beabsichtigte Maßnahme zu informieren.

12. § 10 erhält folgende Fassung:

§ 10 Zuständigkeit Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

(1) Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur entscheidet über alle städtischen Aufgaben des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes, soweit nicht der Rat, ein anderer Ausschuss oder der Bürgermeister/die Bürgermeisterin zuständig sind.

(2) Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur berät im Rahmen der städtebaulichen Maßnahmen einschließlich der Verkehrsplanung - insbesondere

1. folgende Angelegenheiten des Umweltschutzes
 - 1.1 Landschaftspläne
 - 1.2 Lärmschutz,
 - 1.3 Umweltverträglichkeitsprüfungen,
 - 1.4 Ausgleichsmaßnahmen,
 - 1.5 Abgrabungen, Deponien und Altlasten,
 - 1.6 Abfallwirtschaft,
 - 1.7 Wasserwirtschaft,
 - 1.8 Flächenverbrauch und Landwirtschaft,
 - 1.9 Umweltbelastungen allgemeiner Art für die Bevölkerung einschließlich der Einholung diesbezüglicher Umweltgutachten,
2. folgende Angelegenheiten des Klima- und Naturschutzes
 - 2.1 Planungen und Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung einschließlich Empfehlungen zur Energiewirtschaft,
 - 2.2 Planungen und Maßnahmen des Artenschutzes und der Biodiversität,
 - 2.3 Planungen und Maßnahmen des Ausgleichs für Eingriffe in Natur und Landschaft,
 - 2.4 Planungen und Maßnahmen zur Neuanlage, Unterhaltung und zur Sanierung öffentlicher Grünflächen,
3. Festlegen von besonderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. von Umwelt-, Energie-, Natur- und Klimaschutztagen, -wettbewerben, -preisen, Umweltsäuberungsaktionen und zu allgemeinen Umweltthemen.

(3) Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur entscheidet, soweit nicht der Rat, ein anderer Ausschuss oder der Bürgermeister/die Bürgermeisterin zuständig sind, über die Planung, Gestaltung und Bewirtschaftung von Wald-, Grün- und Erholungsanlagen.

(4) Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur entscheidet innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs, soweit nicht der Rat oder ein anderer Ausschuss zuständig sind, über die Vergabe von

1. Lieferungen und Leistungen einschließlich geistiger Leistungen von mehr als 50.000 Euro und
2. städtischen Baumaßnahmen von mehr als 50.000 Euro.

Vor Ausschreibung dieser Vergaben ist der Ausschuss für Umwelt, Klima und Natur über die beabsichtigte Maßnahme zu informieren.

13. § 11 erhält folgende Fassung:

§ 11 Zuständigkeit Schulausschuss

(1) Der Schulausschuss entscheidet über alle städtischen Schulbaumaßnahmen und über alle übrigen äußeren Schulangelegenheiten mit Ausnahme der Zuweisung von Schulkindern an eine andere als die zuständige Pflichtschule. Er entscheidet über Programme und Maßnahmen im Rahmen der der Belange der Offenen Ganztagschulen, der Schulsozialarbeit und zur Umsetzung der schulischen Inklusion.

(2) Der Schulausschuss entscheidet über die zur Bestellung von Schulleitern/Schulleiterinnen nach § 61 des Schulgesetzes NRW vom Schulträger vorgesehenen Stellungnahmen.

(3) Der Schulausschuss entscheidet innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs, soweit nicht der Rat oder ein anderer Ausschuss zuständig sind, über die Vergabe von

1. Lieferungen und Leistungen einschließlich geistiger Leistungen von mehr als 50.000 Euro und

2. städtischen Baumaßnahmen von mehr als 50.000 Euro.

Vor Ausschreibung dieser Vergaben ist der Schulausschuss über die beabsichtigte Maßnahme zu informieren.

14. § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Zuständigkeit Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt

(1) Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt entscheidet über alle städtischen Aufgaben einschließlich der Baumaßnahmen in Sport- und Kulturangelegenheiten, soweit nicht der Rat, ein anderer Ausschuss oder der Bürgermeister/die Bürgermeisterin zuständig sind. Wenn Sportstätten auch schulischen Zwecken dienen sollen, ist auch der Schulausschuss zu beteiligen.

(2) Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt entscheidet über

1. die Unterhaltung und den Ausbau der sportlichen und kulturellen Einrichtungen,
2. die Neubeschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen, soweit sie nicht ausschließlich für Schulen verwendet werden,
3. die Gewährung von Zuschüssen an Sport- und Kultur tragende Vereine und Organisationen,
4. die Verleihung des Heimatpreises,
5. alle Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes.

(3) Der Ausschuss für Sport, Kultur und entscheidet innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs, soweit nicht der Rat oder ein anderer Ausschuss zuständig sind, über die Vergabe von

1. Lieferungen und Leistungen einschließlich geistiger Leistungen von mehr als 50.000 Euro und

2. städtischen Baumaßnahmen von mehr als 50.000 Euro.

Vor Ausschreibung dieser Vergaben ist der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt über die beabsichtigte Maßnahme zu informieren.

15. In § 13 wird das Wort „Integrationsrat“ durch das Wort „Integrationsausschuss“ ersetzt.

16. § 14 erhält folgende Fassung:

§ 14 Zuständigkeit Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

(1) Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss ist zuständig für alle Verkehrsangelegenheiten, Angelegenheiten des Straßenverkehrs, des öffentlichen Personennahverkehrs und des Straßen- und Radwegebaus.

(2) Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss entscheidet über die Verkehrsrahmenplanung und das Radverkehrskonzept.

(3) Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss entscheidet über alle städtischen Straßenbauangelegenheiten.

Er entscheidet insbesondere über

1. Straßenraumentwürfe nach den Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung innerhalb bebauter Gebiete,
2. die Durchführung von Anliegerversammlungen zu Straßenraumentwürfen für Straßenbauprojekte und
3. Ausführungsplanungen für Straßen- und Radwegebauten.

(4) Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss entscheidet innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs, soweit nicht der Rat oder ein anderer Ausschuss zuständig sind, über die Vergabe von

1. Lieferungen und Leistungen einschließlich geistiger Leistungen von mehr als 50.000 Euro und
2. städtischen Baumaßnahmen von mehr als 50.000 Euro.

Vor Ausschreibung dieser Vergaben ist der Mobilitätsausschuss über die beabsichtigte Maßnahme zu informieren.

17. § 15 erhält folgende Fassung:

§ 15 Zuständigkeit Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

(1) Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie berät und entscheidet über die dem demographischen Wandel unterliegenden Angelegenheiten, über Maßnahmen der Integration, über alle städtischen Aufgaben einschließlich der Baumaßnahmen in Familien- und sozialen Angelegenheiten soweit nicht der Rat, ein anderer Ausschuss oder der Bürgermeister/die Bürgermeisterin zuständig sind.

(2) In sozialen Angelegenheiten berät der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie insbesondere

1. die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für Kranke, Behinderte und Senioren/Seniorinnen,
2. Maßnahmen zur Förderung der inklusiven Ausgestaltung der Lebensverhältnisse (ausgenommen sind diesbezügliche Maßnahmen im Schulbereich sowie im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses)
3. die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge und Spätaussiedler/ Spätaussiedlerinnen,
4. besondere Programme der Sozialarbeit, z.B.

4.1 zur Betreuung von ausländischen Flüchtlingen oder Aussiedlern und Aussiedlerinnen,

4.2 zu Angelegenheiten des Bereichs Integration und Demographie,

4.3. im Projekt Soziale Hilfen Bornheim.

5. Maßnahmen und Projekte im Bereich der sozialen Beschäftigungsförderung.

6. Grundsätzliche Fragen des Wohnungsmarktes und der Wohnraumhilfe sowie soziale Fragen der Stadtentwicklung.

(3) Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie entscheidet innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs, soweit nicht der Rat oder ein anderer Ausschuss zuständig sind, über die Vergabe von

1. Lieferungen und Leistungen einschließlich geistiger Leistungen von mehr als 50.000 Euro und

2. städtischen Baumaßnahmen von mehr als 50.000 Euro.

Vor Ausschreibung dieser Vergaben ist der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie über die beabsichtigte Maßnahme zu informieren.

18. § 16 erhält folgende Fassung:

§ 16 Zuständigkeit Feuerwehrausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss entscheidet in Feuerwehrangelegenheiten über

1. die Bewilligung von Zuschüssen und Beihilfen zur Förderung der Aufgabenerfüllung der Feuerwehr,
2. die Aufstellung von Ausrüstungsprogrammen der Feuerwehr.

(2) Feuerwehrausschuss berät über alle Angelegenheiten des Brandschutzes einschließlich des Brandschutzbedarfsplans.

(3) Der Feuerwehrausschuss entscheidet innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs, soweit nicht der Rat oder ein anderer Ausschuss zuständig sind, über die Vergabe von

1. Lieferungen und Leistungen einschließlich geistiger Leistungen von mehr als 50.000 Euro und

2. städtischen Baumaßnahmen von mehr als 50.000 Euro.

Vor Ausschreibung dieser Vergaben ist der Feuerwehrausschuss über die beabsichtigte Maßnahme zu informieren.

19. § 17 wird zu § 18 und erhält folgende Fassung:

§ 17 Zuständigkeit des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

(1) Der Bürgermeister nimmt die Aufgaben wahr, die ihm durch die Gemeindeordnung oder sonstige Rechtsvorschriften übertragen wurden.

(2) Dem Bürgermeister/Der Bürgermeisterin werden insbesondere übertragen:

1. die Befugnis nach § 39 Beamtenstatusgesetz (Verbot der Führung der Dienstgeschäfte) und gem. § 57 Abs. 3 Satz 1 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW die Befugnis nach § 57 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes NRW (Festsetzung und Zahlung der Versorgungsbezüge), soweit es Beamte/Beamtinnen des einfachen, mittleren oder gehobenen Dienstes betrifft,
2. die Befugnisse nach den §§ 14 und 17 des Landesreisekostengesetzes,
3. der Abschluss von Vergleichen bis zu einem Wert von 25.000 Euro,
4. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschl. geistiger Leistungen bis zur Höhe von 50.000 Euro je Gesamtmaßnahme, die Vergabe von städtischen Baumaßnahmen bis zur Höhe von 50.000 Euro
5. der Erlass von Geldforderungen der Stadt aus Billigkeitsgründen,
6. die Stundung von Geldforderungen der Stadt,
7. die Ablehnung von Anträgen auf Stundung und Erlass unabhängig von der Höhe des Betrages (Abs. 2 Nr. 5 und 6) wegen nicht vorgelegter Unterlagen,
8. die Aufnahme von Krediten,
9. die Entscheidung über den Ankauf und Verkauf von Grundstücken bis zur Höhe von 25.000 Euro im Einzelfall.

(3) Außerdem werden dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin folgende Befugnisse für Verfahren nach dem Baugesetzbuch übertragen:

1. Entscheidung über die Anträge der Stadt auf Aussetzung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 15 Abs. 1 BauGB,
2. Entscheidung über die Zulässigkeit von
 - 2.1 Ausnahmen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 1 BauGB,
 - 2.2 Vorhaben während der Planaufstellung nach § 33 BauGB.
3. Entscheidung über die Zulässigkeit von
 - 3.1 Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB,
 - 3.2 Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB,
4. Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB,
5. Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen zu Vorhaben- und Erschließungsplänen gem. §§ 11 und 12 Baugesetzbuch, soweit die Kosten 50.000 Euro nicht übersteigen,
6. Entscheidung über die Zustimmung als Bedarfs- oder Erschließungsträger bei Vorhaben auf künftigen Gemeinbedarfs-, Verkehrs-, Versorgungs- und Grünflächen nach § 32 BauGB,
7. Entscheidung über die Abwägung nach § 125 Abs. 2 BauGB zur Herstellung von Erschließungsanlagen.

(4) Dem Bürgermeister/Der Bürgermeisterin werden die Befugnisse nach § 9 Denkmalschutzgesetz NRW übertragen.

(5) Dem Bürgermeister/Der Bürgermeisterin wird die Entscheidungsbefugnis über Anträge auf Zuweisung von Schulkindern an eine andere als die zuständige Pflichtschule übertragen.

Artikel II

Die Änderungen der Zuständigkeitsordnung treten mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

11	4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim	701/2020-1
----	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende 4. Satzung vom..... zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim vom 03.05.2004:

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 04.11.2020 aufgrund der §§ 69 ff. Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der z. Z. geltenden Fassung, des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG - vom 12. Dezember 1990 (GV. NRW. S. 664) in der z. Z. geltenden Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim beschlossen:

Artikel I

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 3 wird nach Nr. 11 folgende neue Nr. 12 angefügt:
"ein Vertreter/eine Vertreterin der **Arbeitsgruppe § 78 SGB VIII (KITA und TP)** an, der/die durch die **Arbeitsgruppe § 78 SGB VIII (KITA und TP)** bestellt wird,"
2. In § 4 Abs. 3 Satz 4 wird die Verweisung auf "Nr. 3 bis 11" durch die Verweisung auf "Nr. 3 bis 12" ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

12	5. Änderung der Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005	480/2020-1
----	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

5. Satzung vom zur Änderung der Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 04.11.2020 folgende 5. Änderung der Betriebsatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005 beschlossen:

Artikel I

Die Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

“Für das Wasserwerk wird ein Betriebsausschuss gebildet, der aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern besteht.”

Artikel II

Die Änderung der Betriebssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

- Einstimmig -

13	Bildung des Wahlprüfungsausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	481/2020-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. bildet einen Wahlprüfungsausschuss und
2. beschließt, in den Ausschuss 14 stimmberechtigte Mitglieder zu wählen.

Davon sollen

- 11 Ratsmitglieder und
 - 3 sachkundige Bürger / Bürgerinnen
- gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

3. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als stv. Mitglieder

- 3.1 **von der CDU-Fraktion** (5 Mitglieder)
Die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Lutz Wehrend

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Michael Söllheim

Thomas Meyer

Sascha Mauel

Dr. Charlotte von Canstein

- 3.2 **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (3 Mitglieder)**
Die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder
 Katrin Kappenstein Die Vertretung erfolgt in alphabeti-
 Dr. Maria Böhme scher Reihenfolge
 Maria Koch
- 3.3 **von der SPD-Fraktion inkl. RM Lehmann (3 Mitglied/er)**
Die Ratsmitglieder/das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder
 Frank Krüger Die Vertretung erfolgt in alphabeti-
 Anna Peters scher Reihenfolge
 Rainer Züge
- 3.4 **von der UWG/Forum - Fraktion (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/in den/die sachkundige/n Bürger/in
 Hans Georg Horch Josef Müller
- 3.5 **von der FDP - Fraktion (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/in die übrigen Ratsmitglieder
 Elisa Färber Die Vertretung erfolgt in alphabeti-
 scher Reihenfolge
- 3.6 **von der ABB - Fraktion (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/in die übrigen Ratsmitglieder
 Heinrich Weiler Die Vertretung erfolgt in alphabeti-
 scher Reihenfolge

Der Rat

4. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und
5. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO NRW aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.

- Einstimmig -

14	Bildung des Haupt- und Finanzausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	482/2020-1
----	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. bildet einen Haupt und Finanzausschuss,
2. beschließt, die dem Ausschuss obliegenden Aufgaben (§ 3 der Zuständigkeits-

ordnung) nicht zu ändern,

3. setzt die Zahl der Mitglieder des Ausschusses fest auf insgesamt
22 Mitglieder (ausschließlich Ratsmitglieder) neben dem Bürgermeister.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als stv. Mitglieder

- 4.1 **von der CDU-Fraktion** (8 Mitglieder)
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied
Michael Söllheim

die übrigen Ratsmitglieder
Die Vertretung erfolgt in alphabeti-
scher Reihenfolge

Sascha Mauel

Günter Knapstein

Gabriele Kretschmer

Rolf Schmitz

Daniel Schumacher

Bernhard Strauff

Lutz Wehrend

- 4.2 **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** (5 Mitglieder)
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied
Dr. Arnd Kuhn

die übrigen Ratsmitglieder
Die Vertretung erfolgt in alphabeti-
scher Reihenfolge

Berthold Rothe

Joachim Vieritz

Dr. Maria Böhme

Maria Koch

- 4.3 **von der SPD-Fraktion inkl. RM Lehmann** (5 Mitglieder)
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied
Wilfried Hanft

die übrigen Ratsmitglieder
Die Vertretung erfolgt in alphabeti-
scher Reihenfolge

Frank Krüger

Anna Peters

Rainer Züge

Michael Lehmann

- 4.4 **von der UWG/Forum-Fraktion (2 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied
Hans Gerd Feldenkirchen
Dirk König
die übrigen Ratsmitglieder
Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge
- 4.5 **von der FDP-Fraktion (1 Mitglied)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied
Matthias Kabon
die übrigen Ratsmitglieder
Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge
- 4.6 **von der ABB-Fraktion (1 Mitglied)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied
Björn Reile
die übrigen Ratsmitglieder
Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge
- Einstimmig -

15	Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	483/2020-1
----	---	------------

Beschluss:
Der Rat

1. bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss,
2. beschließt, die dem Ausschuss obliegenden Aufgaben (§ 5 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern,
3. setzt die Zahl der Mitglieder des Ausschusses fest auf insgesamt 14 Mitglieder (ausschließlich Ratsmitglieder).

Die **Ratsmitglieder**

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

- 4.1 **von der CDU-Fraktion (5 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied
Bernhard Strauff

Michael Söllheim

Günter Knapstein

Holger Lamprichs

Daniel Schumacher

- 4.2 **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (3 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied
Dr. Arnd Kuhn

Dr. Maria Böhme

Maria Koch

als stv. Mitglieder

die übrigen Ratsmitglieder
Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

die übrigen Ratsmitglieder
Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

4.3 **von der SPD-Fraktion inkl. RM Lehmann (3 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

Wilfried Hanft

Frank Krüger

Rainer Züge

die übrigen Ratsmitglieder
Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

4.4 **von der UWG/Forum – Fraktion (1 Mitglied)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied
Frank Roitzheim

die übrigen Ratsmitglieder
Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

4.5 **von der FDP – Fraktion (1 Mitglied)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied
Matthias Kabon

die übrigen Ratsmitglieder
Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

4.6 **von der ABB – Fraktion (1 Mitglied)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied
Marc Süß

die übrigen Ratsmitglieder
Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

- Einstimmig -

16	Bildung des Betriebsausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	484/2020-1
----	--	-------------------

Beschluss:
Der Rat

1. bildet einen Betriebsausschuss,
2. beschließt, die dem Ausschuss bisher obliegenden Aufgaben (§ 6 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern,
3. beschließt, in den Ausschuss 14 stimmberechtigte Mitglieder zu wählen.
Davon sollen
9 Ratsmitglieder und
5 sachkundige Bürger / Bürgerinnen
gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als stv. Mitglieder

4.1 **von der CDU-Fraktion (5 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

Daniel Schumacher

Wolfgang Schwarz

die übrigen Ratsmitglieder

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Rolf Schmitz

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Uwe Halft

Horst Braun-Schoder

Günter Heßling

Jürgen Tondorf

4.2

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (3 Mitglieder)

die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Gabriele Jahn

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Katrin Kappenstein

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Heiko Rey

Joachim Wolf

Marcel Weiler

4.3

von der SPD-Fraktion inkl. RM Lehmann (3 Mitglieder)

die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Rainer Züge

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Christina Gordon

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Marie-Therese van den Bergh

Harry Gruß

4.4

von der UWG/Forum - Fraktion (1 Mitglied)

den/die sachkundige/n Bürger/in

die übrigen Ratsmitglieder

Josef Müller

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

4.5

von der FDP - Fraktion (1 Mitglied)

das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Christian Koch

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

4.6

von der ABB - Fraktion (1 Mitglied)

das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Paul Breuer

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Der Rat

5.

stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und

6.

empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen,

um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO NRW aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.

- Einstimmig -

17	Bildung des Fachausschusses "Volkshochschule" sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	485/2020-1
----	--	------------

Beschluss:

Der Rat

1. bildet einen Fachausschuss "Volkshochschule",
2. beschließt, die dem Ausschuss obliegenden Aufgaben (§ 7 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern,
3. beschließt, entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule - 6 auf die Stadt Bornheim entfallende stimmberechtigte Mitglieder in den Ausschuss zu wählen. Davon sollen
 - 4 Ratsmitglieder und
 - 2 sachkundige Bürger / Bürgerinnen
 - 1 beratendes Mitglied des Seniorenbeirates
 gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als stv. Mitglieder

- 4.1 **von der CDU-Fraktion (2 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder

die übrigen Ratsmitglieder

Bernhard Strauff

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Helene Schmitz

- 4.2 **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1 Mitglied)**
das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Joachim Vieritz

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

- 4.3 **von der SPD-Fraktion inkl. RM Lehmann (1 Mitglied)**
das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Ute Krüger

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

- 4.4 **von der UWG/Forum - Fraktion (1 Mitglied)**
das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder
Hans Gerd Feldenkirchen Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge
- 4.5 **von der ABB - Fraktion (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/in/nen die übrigen Ratsmitglieder
Ute Faßbender-Heck Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge
den/die sachkundige/n Bürger/in/nen
Sabine Kluth
- 4.6 **als beratendes Mitglied**
gem. § 58 Abs.1 S. 7-9 GO NRW
den/die sachkundige/n Bürger/in den/die sachkundige/n Bürger/in
Annie Devos-Fiedler Carsten Albrecht
- 4.7 **als beratendes Mitglied / sachkundige** **als stv. beratendes Mitglied / sach-**
Einwohner/in des Seniorenbeirates kundige Einwohner/in des Senioren-
gem. § 58 Abs.4 GO NRW beirates
NN NN

Der Rat

5. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und
6. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO NRW aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.

- Einstimmig -

18	Bildung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	486/2020-1
----	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. bildet einen Ausschuss für Bürgerangelegenheiten,
2. beschließt, die dem Ausschuss obliegenden Aufgaben (§ 4 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern,
3. beschließt, in den Ausschuss 14 stimmberechtigte Mitglieder zu wählen.

Davon sollen
 9 Ratsmitglieder und
 5 sachkundige Bürger / Bürgerinnen
 gewählt werden.

Die **Ratsmitglieder**

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als stv. Mitglieder

4.1 **von der CDU-Fraktion (5 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Rolf Schmitz

Die Vertretung erfolgt in alphabeti-
 scher Reihenfolge

Thomas Meyer

Hans-Günther Engels

Holger Lamprichs

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Toni Breuer

Christian Euler

Yannick Meurer

4.2 **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (3 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Florian von Gliscynski

Die Vertretung erfolgt in alphabeti-
 scher Reihenfolge

Linda Taft

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Alric Rüther

Marcel Weiler

Andrea Gesell

Dirk Reder

4.3 **von der SPD-Fraktion inkl. RM Lehmann (3 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Karin Jaritz

Die Vertretung erfolgt in alphabeti-
 scher Reihenfolge

Thomas Schmitz

Loubna Aharchi

- 4.4 **von der UWG/Forum - Fraktion (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/in die übrigen Ratsmitglieder
 Gottfried Düx Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge
den/die sachkundige/n Bürger/in
 Hans Georg Hoch
- 4.5 **von der FDP - Fraktion (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/in die übrigen Ratsmitglieder
 Olaf Willems Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge
den/die sachkundige/n Bürger/in
 Carsten Albrecht
 Annie Devos-Fiedler
 Elisa Färber
 Alexander Kreckel
 Daniel Wagner-Gedanitz
 Steffen Zander
- 4.6 **von der ABB - Fraktion (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/in die übrigen Ratsmitglieder
 Matthias Breuer Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge
den/die sachkundige/n Bürger/in
 Dieter Riebe
 Dirk Wachendorf
 Manfred Hahn
 Heinrich Weiler
 Sabine Kluth

Der Rat

5. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und
6. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO NRW aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzu-

beugen.

- Einstimmig -

19	Bildung des Ausschusses für Stadtentwicklung sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	487/2020-1
----	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. bildet einen Stadtentwicklungsausschuss,
2. beschließt, die dem Ausschuss obliegenden Aufgaben (§ 9 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern,
3. beschließt, in den Ausschuss 22 stimmberechtigte Mitglieder zu wählen.
Davon sollen
 - 14 Ratsmitglieder und
 - 8 sachkundige Bürger / Bürgerinnen
 - 1 sachkundige/r Einwohner/in zur Vertretung des Seniorenbeiratesgewählt werden.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als stv. Mitglieder

- 4.1 **von der CDU-Fraktion (8 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Wolfgang Schwarz

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Lutz Wehrend

Rüdiger Prinz

Günter Knapstein

Sascha Mael

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Theo Geuer

Elmar Dalitz

Matthias Wingenbach

Christian Euler

Christina Flamme

Andreas Geuer

Uwe Halft

Franz Klein

Wilfried Kreuel
Hans Heinrich Marx
Willi Marx
Heinz-Josef Niedecker
Lutz Reichstein
Matthias Schmitz
Marc Schwan
Marius Urfey
Konrad Velten
Hans Dieter Wirtz
Hans-Hubert Zerlett

4.2

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (5 Mitglieder)

die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Berthold Rothe

Die Vertretung erfolgt in alphabeti-
scher Reihenfolge

Katrin Kappenstein

Markus Hochgartz

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Marcel Weiler

Karl-Heinz Nauroth

Manfred Quadt-Herte

Elke Bastert

Dieter Wienand

Dirk Reder

4.3

von der SPD-Fraktion inkl. RM Lehmann (5 Mitglieder)

Die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Wilfried Hanft

Die Vertretung erfolgt in alphabeti-
scher Reihenfolge

Frank Krüger

Dr. Peter Tourné

Michael Lehmann

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Monika Knauth

Ute Kleinekathöfer

Harald Stadler

Harry Gruß

Arno Gildemeister

Matthias Steiger

4.4

von der UWG/Forum - Fraktion (2 Mitglieder)

Die Ratsmitglieder/das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Hans Gerd Feldenkirchen

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Gottfried Düx

Rolf Brief

Heinz Müller

4.5

von der FDP - Fraktion (1 Mitglied)

den/die sachkundige/n Bürger/in

die übrigen Ratsmitglieder

Alexander Kreckel

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

den/die sachkundige/n Bürger/in

Carsten Albrecht

Annie Devos-Fiedler

Elisa Färber

Daniel Wagner-Gedanitz

Olaf Willems

Steffen Zander

4.6

von der ABB – Fraktion (1 Mitglied)

Das Ratsmitglied

das übrige Ratsmitglied

Paul Breuer

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

4.7

als beratendes Mitglied

sachkundige/r Einwohner/in

4.7.1 zur Vertretung des Seniorenbeirates

NN

NN

Der Rat

5. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und
6. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO NRW aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.

- Einstimmig -

20	Bildung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	697/2020-1
----	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. bildet einen Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss,
2. beschließt, die dem Ausschuss obliegenden Aufgaben (§ 14 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern,
3. beschließt, in den Ausschuss 18 stimmberechtigte Mitglieder zu wählen.
Davon sollen
10 Ratsmitglieder und
8 sachkundige Bürger / Bürgerinnen und zusätzlich
1 sachkundige/r Einwohner/in zur Vertretung des ADFC
gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als stv. Mitglieder

- 4.1 **von der CDU-Fraktion (5 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Lutz Wehrend

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Wolfgang Schwarz

Rüdiger Prinz

Daniel Schumacher

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Henning Meyer-Flamme

Bernd Lambertz

Konrad Velten

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Theo Geuer

Matthias Schmitz

Matthias Wingenbach

Jan Kluitmann

4.2

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (3 Mitglieder)

die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Berthold Rothe

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Gabriele Jahn

Markus Hochgartz

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Andrea Gesell

4.3

von der SPD-Fraktion inkl. RM Lehmann (3 Mitglieder)

die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Wilfried Hanft

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Thomas Schmitz

Christina Gordon

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Ewald Westphal

Harald Stadler

Ute Kleinekathöfer

Matthias Steiger

4.4

von der UWG/Forum - Fraktion (1 Mitglied)

den/die sachkundige/n Bürger/in

die übrigen Ratsmitglieder

Josef Müller

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

4.5

von der FDP - Fraktion (1 Mitglied)

den/die sachkundige/n Bürger/in

die übrigen Ratsmitglieder

Alexander Kreckel

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

den/die sachkundige/n Bürger/in

Carsten Albrecht

Annie Devos-Fiedler

Elisa Färber

Daniel Wagner-Gedanitz

Olaf Willems

Steffen Zander

4.6 **von der ABB - Fraktion (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/in

Guido Dartenne

die übrigen Ratsmitglieder

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

den/die sachkundige/n Bürger/in

Matthias Breuer

Norbert Bollenbeck

Dirk Wachendorf

Heinrich Weiler

Daniel Mandt

4.7 **als beratendes Mitglied**
sachkundige/r Einwohner/in/nen
4.7.1 **zur Vertretung des ADFC**

NN

NN

Der Rat

5. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und
6. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO NRW aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.

- Einstimmig -

21	Bildung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	488/2020-1
----	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. bildet einen Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie,
2. beschließt, die dem Ausschuss obliegenden Aufgaben (§ 15 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern.
3. beschließt, in den Ausschuss 18 stimmberechtigte und 3 weitere beratende Mitglieder zu wählen.

Davon sollen

- 11 Ratsmitglieder,
- 7 sachkundige Bürger / Bürgerinnen,
- 1 beratendes Mitglieder der Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.,
- 1 Inklusionsbeauftragte,
- 1 sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen zur Vertretung des Seniorenbeirates

gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als stv. Mitglieder

- 4.1 **von der CDU-Fraktion (7 Mitglieder)**
Die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Günter Engels

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Gabriele Kretschmer

Dr. Helmut Preiß

Hans-Günther Engels

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Hildegard Helmes

Wilfried Kreuel

Helene Schmitz

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Helga Bandel

Isolde Kalker

Rita Schreiber

Michael Dittmann

Michael Jeschke

4.2

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (4 Mitglieder)

Die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Florian von Gliscynski

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Maria Böhme

Tina Görg-Mager

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Verena Mandt

Gabi Ziebath

Regine Ritsert-Dettmar

4.3

von der SPD-Fraktion inkl. RM Lehmann (4 Mitglied/er)

Die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Frank Krüger

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Dr. Peter Tourné

Loubna Aharchi

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Ingo Junker

4.4

von der UWG/Forum - Fraktion (1 Mitglied)

den/die sachkundige/n Bürger/in

die übrigen Ratsmitglieder

Hans Georg Horch

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

den/die sachkundige/n Bürger/in

Gottfried Dux

Else Feldenkirchen

4.5	<u>von der FDP - Fraktion</u> (1 Mitglied) <u>den/die sachkundige/n Bürger/in</u>	<u>die übrigen Ratsmitglieder</u> Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge <u>den/die sachkundige/n Bürger/in</u> Annie Devos-Fiedler Elisa Färber Alexander Kreckel Daniel Wagner-Gedanitz Olaf Willems Steffen Zander
4.6	<u>von der ABB - Fraktion</u> (1 Mitglied) <u>Die Ratsmitglieder/das Ratsmitglied</u>	<u>die übrigen Ratsmitglieder</u> Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge
4.7	<u>als beratende Mitglieder</u> <u>sachkundige Einwohner/in/nen</u>	<u>als stv. beratende Mitglieder</u> <u>stv. sachkundige Einwohner/in/nen</u>
4.7.1	<u>zur Vertretung der der Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.</u>	
	NN	NN
4.7.2	<u>der/die Inklusionsbeauftragte</u>	
	NN	NN
4.7.3	<u>zur Vertretung des des Seniorenbeirates</u>	
	NN	NN

Der Rat

5. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und
6. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO NRW aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.

- Einstimmig -

22	Bildung des Schulausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	696/2020-1
----	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. bildet einen Schulausschuss,
2. beschließt, die dem Ausschuss obliegenden Aufgaben (§ 11 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern.
3. beschließt, in den Ausschuss 22 stimmberechtigte und 11 weitere beratende Mitglieder zu wählen.
Davon sollen
 - 12 Ratsmitglieder,
 - 10 sachkundige Bürger / Bürgerinnen,
 - 2 beratende Mitglieder der katholischen und evangelischen Kirchen
 - 6 Vertreter/innen der Schulen,
 - 1 sachkundige/r Einwohner / Einwohnerin zur Vertretung der Stadtschulpflegschaft,
 - 1 sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen zur Vertretung der Stadtschülervertreter,
 - 1 sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen zur Vertretung des Kinder-und Jugendparlamentes
 gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:
als Mitglieder **als stv. Mitglieder**
 - 4.1 **von der CDU-Fraktion (8 Mitglieder)**
Die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder

Gabriele Kretschmer

Thomas Meyer

Dr. Charlotte von Canstein

Günter Engels

Bernhard Strauff

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

den/die sachkundige/n Bürger/inne/n

Christina Flamme

Hildegard Meiswinkel

Margarete Ribbecke

den/die sachkundige/n Bürger/inne/n

Claudia Mauel

Helene Schmitz

Matthias Wingenbach

4.2

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (5 Mitglieder)

Die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

Joachim Vieritz

Tina Görg-Mager

Markus Hochgartz

die übrigen Ratsmitglieder

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

den/die sachkundige/n Bürger/inne/n

Elke Bastert

Manfred Quadt-Herte

den/die sachkundige/n Bürger/inne/n

Kathrin Flörchinger-Rothe

Irene Ockenfels

Verena Mandt

4.3

von der SPD – Fraktion inkl. RM Lehmann (5 Mitglieder)

Die Ratsmitglieder/das Ratsmitglied

Ute Krüger

Rainer Züge

Anna Peters

Karin Jaritz

die übrigen Ratsmitglieder

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Julia Gruneberg

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Ewald Westphal

Johanne Hecht

Monika Knauth

Matthias Steiger

4.4

von der UWG/Forum - Fraktion (2 Mitglieder)

den/die sachkundige/n Bürger/inne/n

Josef Müller

Hans Georg Horch

die übrigen Ratsmitglieder

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

den/die sachkundige/n Bürger/inne/n

Sven Keßel

4.5	<u>von der FDP - Fraktion (1 Mitglied)</u> <u>den/die sachkundige/n Bürger/in</u>	<u>die übrigen Ratsmitglieder</u>
	Steffen Zander	Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge
		<u>den/die sachkundige/n Bürger/in</u>
		Carsten Albrecht
		Annie Devos-Fiedler
		Elisa Färber
		Alexander Kreckel
		Daniel Wagner-Gedanitz
		Olaf Willems
4.6	<u>von der ABB - Fraktion (1 Mitglied)</u> <u>den/die sachkundige/n Bürger/in</u>	<u>die übrigen Ratsmitglieder</u>
	Angela Reile	Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge
		<u>den/die sachkundige/n Bürger/in</u>
		Ute Faßbender-Heck
		Georg Meier
		Gerda Noack
4.7	<u>als beratende Mitglieder</u> <u>sachkundige Einwohner/in/nen</u>	<u>als stv. beratende Mitglieder</u> <u>stv. sachkundige Einwohner/in/nen</u>
4.7.1	<u>zur Vertretung der katholischen und evangelischen Kirchen gem. § 85 des Schulgesetzes NRW</u>	
	Pfarrer Wolfgang Pütz (Katholische Kirche)	Pfarrer Norbert Prümm (Katholische Kirche)
	Gabriele Nickel (Evangelische Kirche)	NN (Evangelische Kirche)
4.7.2	<u>zur Vertretung der städtischen Schulen gem. § 85 des Schulgesetzes NRW</u> <u>(Gymnasium, Gesamtschule, Hauptschule, Grundschule, Bornheimer Verbundschule)</u>	
	Christian Dubois (Alexander-v.-Humboldt Gymnasium)	Thomas Kaiser (Alexander-v.-Humboldt Gymnasium)

Eike Brandt
(Gesamtschule Europaschule)

Andreas Kreutzer
(Gesamtschule Europaschule)

Klaus Hannak
(Heinrich-Böll-Gesamtschule)

Christoph Kaletsch
(Heinrich-Böll-Gesamtschule)

Dr. Franziska Föhmer
(Förderschule / Verbundschule)

André Decker
(Förderschule / Verbundschule)

Andrea Strunk-Klein
(Grundschule)

Dietmar Finklenburg
(Grundschule)

4.7.3 zur Vertretung der Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter der Stadt Bornheim

Andrea Lauer
(Grundschule Walberberg)

Martina Weißkirchen
(Grundschule Bornheim)

4.7.4 zur Vertretung der Stadtschulpflegschaft

Christine Nett

Thomas Ehlers

Der Rat

5. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und
6. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO NRW aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.

- Einstimmig -

23	Bildung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	489/2020-1
----	---	------------

Beschluss:

Der Rat

1. bildet einen Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt,
2. beschließt, die dem Ausschuss obliegenden Aufgaben (§ 12 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern.
3. beschließt, in den Ausschuss 18 stimmberechtigte und 4 weitere beratende Mitglieder zu wählen.

Davon sollen
10 Ratsmitglieder,

8 sachkundige Bürger / Bürgerinnen und

- | | |
|---|---|
| 1 | sachkundige/r Einwohner/Einwohnerin zur Vertretung der Musikschule |
| 1 | sachkundige/r Einwohner/Einwohnerin zur Vertretung des Kulturforums |
| 1 | sachkundige/r Einwohner/Einwohnerin zur Vertretung des Stadtsportverbands |
| 1 | sachkundige/r Einwohner/Einwohnerin zur Vertretung des Seniorenbeirates |

gewählt werden.

Die **Ratsmitglieder**

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als stv. Mitglieder

- 4.1 **von der CDU-Fraktion (7 Mitglieder)**

Die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Michael Söllheim

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Dr. Helmut Preiß

Christian Mandt

Thomas Meyer

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Andreas Geuer

Thomas Müller

Wilfried Kreuel

Helene Schmitz

Toni Breuer

Marvin Berchem

- 4.2 **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (4 Mitglieder)**

Die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Joachim Vieritz

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Maria Koch

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Karl-Heinz Nauroth

Manfred Quadts-Herte

Martina Fuchs

Dieter Wienand

Alric Rüther

Heiko Rey

- 4.3 **von der SPD-Fraktion inkl. RM Lehmann (4 Mitglied/er)**
Die Ratsmitglieder/das Ratsmitglied **die übrigen Ratsmitglieder**
- Karin Jaritz Die Vertretung erfolgt in alphabeti-
scher Reihenfolge
- Dr. Peter Tourné
- Ute Krüger
- den/die sachkundige/n Bürger/in/nen**
- Johanne Hecht Monika Knauth
- Ewald Westphal
- 4.4 **von der UWG/Forum - Fraktion (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/in/nen **die übrigen Ratsmitglieder**
- Josef Müller Die Vertretung erfolgt in alphabeti-
scher Reihenfolge
- den/die sachkundige/n Bürger/in/nen**
- 4.5 **von der FDP - Fraktion (1 Mitglied)**
Den/Die sachkundige/n Bürger/in/nen **die übrigen Ratsmitglieder**
- Elisa Färber Die Vertretung erfolgt in alphabeti-
scher Reihenfolge
- den/die sachkundige/n Bürger/in/nen**
- Gottfried Dux
- Carsten Albrecht
- Annie Devos Fiedler
- Alexander Kreckel
- Daniel Wagner-Gedanitz
- Olaf Willems
- Steffen Zander
- 4.6 **von der ABB - Fraktion (1 Mitglied)**
Die Ratsmitglied/das Ratsmitglied **die übrigen Ratsmitglieder**
- Paul Breuer Die Vertretung erfolgt in alphabeti-
scher Reihenfolge

4.7	<u>als beratende Mitglieder</u> <u>sachkundige Einwohner/in/nen</u>	<u>als stv. beratende Mitglieder</u> <u>stv. sachkundige Einwohner/in/nen</u>
4.7.1	<u>zur Vertretung der Musikschule</u>	
	NN	NN
4.7.2	<u>zur Vertretung des Kulturforums</u>	
	NN	NN
4.7.3	<u>zur Vertretung des Stadtsportverbandes</u>	
	NN	NN
4.7.4	<u>zur Vertretung des Seniorenbeirates</u>	
	NN	NN

Der Rat

5. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und
6. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO NRW aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.

- Einstimmig -

24	Bildung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Land- und Forstwirtschaft sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	490/2020-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. bildet einen Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur,
2. beschließt, die dem Ausschuss obliegenden Aufgaben (§ 10 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern,
3. beschließt, in den Ausschuss 22 stimmberechtigte Mitglieder zu wählen.
Davon sollen

12	Ratsmitglieder und
10	sachkundige Bürger / Bürgerinnen
1	sachkundige/r Einwohner/Einwohnerin zur Vertretung der Landschafts-Schutzverein Bornheim e.V.

 gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als stv. Mitglieder

4.1 **von der CDU-Fraktion (8 Mitglieder)**

Die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Bernd Marx

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Holger Lamprichs

Rolf Schmitz

Daniel Schumacher

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Hildegard Helmes

Markus Schwarz

Stefan Großmann

Christian Euler

Hermann-Josef Meiswinkel

Margarete Ribbecke

Norbert Pesch

Werner Missal

4.2 **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (5 Mitglieder)**

Die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Dr. Arnd Kuhn

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Gabriele Jahn

Linda Taft

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Dieter Wienand

Astrid Costard

Regine Ritsert-Dettmar

Alric Rüther

4.3 **von der SPD-Fraktion inkl. Lehmann (5 Mitglieder)**

Die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Christina Gordon

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Frank Krüger

Michael Lehmann

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Harry Gruß

Harald Stadler

Mario Schmidt

Nikolai Nitzge

4.4

von der UWG/Forum - Fraktion (2 Mitglied/er)

Die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Frank Roitzheim

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Dirk König

4.5

von der FDP - Fraktion (1 Mitglied)

den/die sachkundige/n Bürger/in

die übrigen Ratsmitglieder

Steffen Zander

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge
den/die sachkundige/n Bürger/in

Carsten Albrecht

Annie Devos-Fiedler

Elisa Färber

Alexander Kreckel

Daniel Wagner-Gedanitz

Olaf Willems

4.6

von der ABB-Fraktion (1 Mitglied)

den/die sachkundige/n Bürger/in

die übrigen Ratsmitglieder

Adelheid Wirtz

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge
den/die sachkundige/n Bürger/in

Guido Dartenne,

Dieter Riebe

Dirk Wachendorf

Norbert Bollenbeck

Heinrich Weiler

Daniel Mandt

Andreas Hofmann

4.7

als beratendes Mitglied

sachkundige/r Einwohner/in/nen

4.7.1

zur Vertretung der Landschafts-Schutzverein Bornheim e.V.

NN

NN

Der Rat

5. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und
6. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO NRW aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.

- Einstimmig -

25	Bildung des Jugendhilfeausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	491/2020-1
----	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. bildet einen Jugendhilfeausschuss,
2. beschließt, die dem Ausschuss obliegenden Aufgaben (§ 8 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern,
3. beschließt, die in der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim vorgegebene Anzahl von 9 stimmberechtigten Mitgliedern nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 KJHG (Ratsmitglieder oder - vom Rat zu wählende - Männer und Frauen, die in der Jugendhilfe erfahren sind) in den Ausschuss zu wählen.
Davon sollen
 - 8 Ratsmitglieder und
 - 1 sachkundige Bürger / Bürgerinnen
(in der Jugendhilfe erfahrene Personen)gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** folgende **9 stimmberechtigte Mitglieder** und deren persönliche Stellvertreter/in/nen nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 KJHG (Ratsmitglieder oder - vom Rat zu wählende - Männer und Frauen, die in der Jugendhilfe erfahren sind als sachkundige/Bürger/innen) in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als persönliche/n Stellvertreter/in

- 4.1 **von der CDU-Fraktion** (3 Mitglieder)

als Ratsmitglied/er bzw.
als sachkundige/r Bürger/in/nen

als Ratsmitglied/er bzw.
als sachkundige/r Bürger/in/nen

Dr. Charlotte von Canstein

Michael Jeschke

Christian Mandt

Andy Wiebe

Sascha Mael

Helene Schmitz

4.2

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (2 Mitglieder)

als Ratsmitglied/er bzw.

als Ratsmitglied/er bzw.

als sachkundige/r Bürger/in/nen

als sachkundige/r Bürger/in/nen

Markus Hochgartz

Linda Taft

Linda Kopka

Florian von Gliscynski

4.3

von der SPD – Fraktion inkl. RM Lehmann (2 Mitglied)

als Ratsmitglied/er bzw.

als Ratsmitglied/er bzw.

als sachkundige/r Bürger/in/nen

als sachkundige/r Bürger/in/nen

Anna Peters

Dr. Peter Tourné

Frank Krüger

Rainer Züge

4.4

von der UWG/Forum - Fraktion (1 Mitglied)

als Ratsmitglied/er bzw.

als Ratsmitglied/er bzw.

als sachkundige/r Bürger/in/nen

als sachkundige/r Bürger/in/nen

Dirk König

Gottfried Düx

4.5

von der ABB-Fraktion (1 Mitglied)

als Ratsmitglied/er bzw.

als Ratsmitglied/er bzw.

als sachkundige/r Bürger/in/nen

als sachkundige/r Bürger/in/nen

Marc Süß

Björn Reile

5.

wählen **in demselben Wahlgang** folgende

6 stimmberechtigten Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter/innen nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 KJHG in diesen Ausschuss, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen wurden:

als Mitglieder

als persönliche/n Stellvertreter/in

5.1

Claudia Flottmeier
(Caritasverband für den
Rhein-Sieg-Kreis e.V.)

Michael Rudolph
(GFO Gemeinnützige Gesellschaft der
Franziskanerinnen zu Olpe mbH)

5.2

Wilhelm Groeneveld
(Diakonisches Werk
der Ev. Kirchenkreise Bonn und Bad
Godesberg-Voreifel und Evangelische
Kirchengemeinde Bornheim und Her-
sel)

()

5.3

Bianca Schmitz-Radtke
(AWO Kreisverband
Bonn/Rhein-Sieg e.V.)

Christiane Theis
(AWO Kreisverband
Bonn/Rhein-Sieg e.V.)

5.4

Adi Halbach

Elisabeth John-Krupp

	(Katholischer Kirchen- gemeindeverband Bornheim- Vorgebirge)	(Katholischer Kirchen- gemeindeverband Bornheim- Vorgebirge)
5.5	Dominik Pinsdorf (Stadtjugendring Bornheim e.V.)	Sarah El-Zayat (Stadtjugendring Bornheim e.V.)
5.6	Michael Söllheim (DER PARITÄTISCHE Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis)	--- ()

- Einstimmig -

26	Bildung des Wahlausschusses sowie Wahl der Beisitzer/innen und stv. Beisitzer/innen	492/2020-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:
Der Rat

1. bildet einen Wahlausschuss und setzt die Zahl der Beisitzer/innen des Wahlausschusses auf 10 Beisitzer/innen und 10 Stellvertreter/innen fest.

Die Ratsmitglieder

2. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** folgende Personen in den Wahlausschuss:

	als Beisitzer/innen	als persönliche/n Stellvertreter/innen
1.	<u>Rüdiger Prinz</u>	<u>Bernd Marx</u>
2.	<u>Michael Söllheim</u>	<u>Lutz Wehrend</u>
3.	<u>Sascha Mauel</u>	<u>Dr. Charlotte von Canstein</u>
4.	<u>Günter Knapstein</u>	<u>Thomas Meyer</u>
5.	<u>Katrin Kappenstein</u>	<u>Florian von Gliscynski</u>
6.	<u>Maria Koch</u>	<u>Tina Görg-Mager</u>
7.	<u>Frank Krüger</u>	<u>Wilfried Hanft</u>
8.	<u>Ute Krüger</u>	<u>Rainer Züge</u>
9.	<u>Hans Gerd Feldenkirchen</u>	<u>Frank Roitzheim</u>
10.	<u>Jörn Freynick</u>	<u>Matthias Kabon</u>

- Einstimmig -

27	Bildung des Integrationsausschusses sowie Wahl der aus der Mitte des Rates zu bestellenden Mitglieder und stv. Mitglieder	493/2020-1
----	--	------------

Beschluss:

Der Rat

1. hebt seinen Beschluss vom 12.03.2020 zur Vorlage 128/2020-5 unter Nr. 4 dahingehend auf, dass sowohl Ratsmitglieder als auch sachkundige Bürger in den Integrationsausschuss bestellt werden können.
2. beschließt, die dem Integrationsausschuss obliegenden Aufgaben (§ 13 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern,
3. setzt die Zahl der Mitglieder des Integrationsrates fest auf insgesamt 11 , wovon
 - 3 stimmberechtigte Ratsmitglieder
 - 2 stimmberechtigte sachkundige Bürger/innen vom Rat zu bestellen und
 - 6 stimmberechtigte Mitglieder nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW zu wählen sind.

Die Ratsmitglieder

3. wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags folgende stimmberechtigte Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter/in/nen in den Integrationsausschuss :

als Mitglieder:

als persönliche/n Stellvertreter/in:

- 3.1 **von der CDU-Fraktion (2 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

das Ratsmitglied

Christian Mandt

Bernd Marx

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Daniel Wagner-Gedanitz

- 3.2 **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**
(1 Mitglied)

die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

das Ratsmitglied

Maria Koch

Dr. Arnd Kuhn

- 3.3 **von der SPD-Fraktion inkl. RM Lehmann (1 Mitglied)**

die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

das Ratsmitglied

Dr. Peter Tourné

Rainer Züge

- 3.4 **von der UWG/Forum – Fraktion (1 Mitglied)**
die sachkundige/n Bürger/in das Ratsmitglied
 Gottfried Düx Frank Roitzheim

- Einstimmig -

28	Bildung des Feuerwehrausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	698/2020-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:
Der Rat

1. bildet einen Feuerwehrausschuss,
2. beschließt, die dem Ausschuss obliegenden Aufgaben (§ 16 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern,
3. beschließt, in den Ausschuss 14 stimmberechtigte Mitglieder zu wählen.
 Davon sollen
 - 8 Ratsmitglieder und
 - 6 sachkundige Bürger / Bürgerinnen
 - 1 sachkundigen Einwohner/in zur Vertretung der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim
 gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als stv. Mitglieder

- 4.1 **von der CDU-Fraktion (5 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Michael Söllheim

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Christian Mandt

Dr. Helmut Preiß

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Thomas Müller

Thorsten Krips

Matthias Schmitz

- 4.2 **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (3 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder
 Berthold Rothe Die Vertretung erfolgt in alphabeti-
 scher Reihenfolge
den/die sachkundige/n Bürger/in/nen
 Heiko Rey
 Marcel Weiler
- 4.3 **von der SPD-Fraktion inkl. RM Lehmann (3 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder
 Rainer Züge Die Vertretung erfolgt in alphabeti-
 scher Reihenfolge
 Anna Peters
 Wilfried Hanft
- 4.4 **von der UWG/Forum - Fraktion (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/in die übrigen Ratsmitglieder
 Heinz Müller Die Vertretung erfolgt in alphabeti-
 scher Reihenfolge
- 4.5 **von der FDP - Fraktion (1 Mitglied)**
das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder
 Christian Koch Die Vertretung erfolgt in alphabeti-
 scher Reihenfolge
- 4.6 **von der ABB - Fraktion (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/in die übrigen Ratsmitglieder
 Heinrich Weiler Die Vertretung erfolgt in alphabeti-
 scher Reihenfolge
den/die sachkundige/n Bürger/in
 Wolfgang Müller
 Matthias Breuer
 Daniel Mandt
- 4.7 **als beratendes Mitglied**
sachkundige/r Einwohner/in/nen
 4.7.1 zur Vertretung der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim
 NN NN

Der Rat

5. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sach-

kundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und

6. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO NRW aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.

- Einstimmig -

29	Verteilung der Ausschussvorsitze und stv. Ausschussvorsitze sowie Bestimmung / Benennung der Vorsitzenden und stv. Vorsitzenden	494/2020-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der **Rat** beschließt,

1. je **zwei** stellvertretende Vorsitzende für folgende Ausschüsse des Rates zu benennen bzw. zu bestimmen:
- Ausschuss für Bürgerangelegenheiten,
 - Schulausschuss,
 - Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie,
 - Stadtentwicklungsausschuss,
 - Betriebsausschuss,
 - Fachausschuss „Volkshochschule“,
 - Rechnungsprüfungsausschuss,
 - Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt,
 - Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur,
 - Wahlprüfungsausschuss,
 - Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss,
 - Feuerwehrausschuss.

Die Fraktionen

2. haben sich über die Verteilung der Ausschussvorsitze sowie der ersten und zweiten stv. Ausschussvorsitze geeinigt und
3. bestimmen (da ein entsprechender Widerspruch gegen die Einigung nicht vorliegt) gem. § 58 Abs. 5 Satz 1 GO NRW aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder die Ausschussvorsitzenden sowie die ersten und zweiten stv. Ausschussvorsitzenden wie folgt:

Ausschuss	Vorsitzende/r	1. stv. Vorsitzende/r	2. stv. Vorsitzende/r
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	Rolf Schmitz (CDU)	Linda Taft (Grüne)	Thomas Meyer (CDU)
Schulausschuss	Gabriele Kretschmer (CDU)	Anna Peters (SPD)	Dr. Charlotte v. Canstein (CDU)
Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	Tina Görg-Mager (Grüne)	Dr. Helmut Preiß (CDU)	Dr. Peter Tourné (SPD)
Stadtentwicklungsausschuss	Wolfgang Schwarz (CDU)	Wilfried Hanft (SPD)	Rüdiger Prinz (CDU)
Betriebsausschuss	Rainer Züge (SPD)	Daniel Schumacher (CDU)	Dr. Gabriele Jahn (Grüne)
Fachausschuss „Volkshochschule“	Joachim Vieritz (Grüne)	Bernhard Strauff (CDU)	Ute Krüger (SPD)
Rechnungsprüfungsausschuss	Frank Roitzheim (UWG)	Maria Koch (Grüne)	Bernhard Strauff (CDU)
Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	Michael Söllheim (CDU)	Maria Koch (Grüne)	Thomas Meyer (CDU)
Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	Dr. Gabriele Jahn (Grüne)	Bernd Marx (CDU)	Frank Krüger (SPD)
Wahlprüfungsausschuss	Frank Krüger (SPD)	Sascha Mauel (CDU)	Dr. Maria Böhme (Grüne)
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	Wilfried Hanft (SPD)	Wolfgang Schwarz (CDU)	Berthold Rothe (Grüne)
Feuerwehrausschuss	Christian Koch (FDP)	Rainer Züge (SPD)	Michael Söllheim (CDU)

- Einstimmig -

30	Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim - AöR	495/2020-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags für die Dauer von 5 Jahren folgende 14 Ratsmitglieder zu Mitgliedern des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR sowie deren persönliche Stellvertreter/innen:

	als Mitglieder	als persönliche/n Stellvertreter/innen
1.	Rolf Schmitz	Rüdiger Prinz
2.	Bernhard Strauff	Dr. Charlotte von Canstein
3.	Sascha Mauel	Lutz Wehrend
4.	Günter Knapstein	Gabriele Kretschmer
5.	Stefan Montenarh	Hans Gerd Feldenkirchen
6.	Christian Koch	Matthias Kabon
7.	Thomas Meyer	Uwe Halft
8.	Katrin Kappenstein	Dr. Gabriele Jahn

- | | | |
|-----|------------------|---------------------|
| 9. | Dr. Arnd Kuhn | Berthold Rothe |
| 10. | Andrea Gesell | Manfred Quadt-Herte |
| 11. | Wilfried Hanft | Anna Peters |
| 12. | Rainer Züge | Michael Lehmann |
| 13. | Christina Gordon | Frank Krüger |
| 14. | Björn Reile | Marc Süß |

- Einstimmig -

31	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	517/2020-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

- bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG

als Aufsichtsratsmitglieder

- Herrn Bürgermeister Christoph Becker
- Herrn Rolf Schmitz
- Herrn Christian Koch
- Herrn Markus Hochgartz
- Frau Christina Gordon

als Ersatzmitglieder für den Fall des Ausscheidens oder der Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds durch den Rat:

- Herrn Beigeordneten Manfred Schier
- Herrn Lutz Wehrend
- Herrn Sascha Mauel
- Frau Linda Taft
- Herrn Rainer Züge

- bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG

Herrn Markus Hochgartz

- benennt vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG für die Dauer der Wahlperiode des Rates die in Vorlage 518/2020-1 unter Nr. 3 1.-4. als Teilnehmer mit Gaststatus in der Gesellschafterversammlung aufgeführten Ratsmitglieder und ihre Ersatzmitglieder im Verhinde-

rungsfall oder im Falle des Ausscheidens oder der Abberufung durch den Rat ebenfalls zu Teilnehmern mit Gaststatus ohne Stimmrecht im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

- Einstimmig -

32	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	518/2020-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zum Vertreter der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG:

Herrn Bürgermeister Christoph Becker

2. entsendet für die Dauer der Wahlperiode des Rates den Ersten Beigeordneten als Vertreter des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin im Verhinderungsfall in die Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

3. benennt vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG für die Dauer der Wahlperiode des Rates folgende vier Ratsmitglieder zu Teilnehmern mit Gaststatus ohne Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG:

1. Frau Dr. Charlotte von Canstein

2. Herrn Stefan Montenarh

3. Herrn Berthold Rothe

4. Herrn Rainer Züge

Als Ersatzmitglieder für die oben benannten Teilnehmer mit Gaststatus ohne Stimmrecht an der Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG im Verhinderungsfall oder im Falle ihres Ausscheidens aus dem Rat oder ihrer Abberufung durch den Rat bestimmt der Rat die folgenden Ratsmitglieder:

1. Herrn Günter Knapstein

2. Herrn Hans Gerd Feldenkirchen

3. Herrn Dr. Arnd Kuhn

4. Herrn Wilfried Hanft

- Einstimmig -

33	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	519/2020-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Born-

heim im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG

als Aufsichtsratsmitglieder

- I. Herrn Bürgermeister Christoph Becker
- II. Herrn Christian Mandt
- III. Herrn Stefan Montenarh
- IV. Frau Maria Koch
- V. Frau Anna Peters

als Ersatzmitglieder für den Fall des Ausscheidens oder der Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds durch den Rat:

- I. Herrn Beigeordneten Manfred Schier
- II. Frau Gabriele Kretschmer
- III. Herrn Frank Roitzheim
- IV. Herrn Berthold Rothe
- V. Herrn Wilfried Hanft

2. bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG

Herrn Christian Mandt

3. benennt vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG für die Dauer der Wahlperiode des Rates die in Vorlage 520/2020-1 unter Nr. 3 1.-4. als Teilnehmer mit Gaststatus in der Gesellschafterversammlung aufgeführten Ratsmitglieder und ihre Ersatzmitglieder im Verhinderungsfall oder im Falle des Ausscheidens oder der Abberufung durch den Rat ebenfalls zu Teilnehmern mit Gaststatus ohne Stimmrecht im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

- Einstimmig -

34	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	520/2020-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zum Vertreter der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG:

Herrn Bürgermeister Christoph Becker
2. entsendet für die Dauer der Wahlperiode des Rates den Ersten Beigeordneten als Vertreter des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin im Verhinderungsfall in die Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG.
3. benennt vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG für die Dauer der Wahlperiode des Rates folgende vier Ratsmitglieder zu Teilnehmern mit Gaststatus ohne Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG:

5. Herrn Thomas Meyer
6. Herrn Christian Koch
7. Frau Linda Taft
8. Herrn Wilfried Hanft

Als Ersatzmitglieder für die oben benannten Teilnehmer mit Gaststatus ohne Stimmrecht an der Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG im Verhinderungsfall oder im Falle ihres Ausscheidens aus dem Rat oder ihrer Abberufung durch den Rat bestimmt der Rat die folgenden Ratsmitglieder:

5. Herrn Daniel Schumacher
6. Herrn Lutz Wehrend
7. Herrn Dr. Arnd Kuhn
8. Herrn Frank Krüger

- Einstimmig -

35	Wahl der dem Rat angehörenden Mitglieder und stv. Mitglieder des Umlegungsausschusses	496/2020-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat wählt in den Umlegungsausschuss Bornheim

als Mitglieder

1. Herrn Wolfgang Schwarz

2. Herrn Berthold Rothe

als Stellvertreter

1. Stellvertreter: Herrn Rolf Schmitz

2. Stellvertreter: Herrn Jörn Freynick

3. Stellvertreter: Herrn Stefan Montenarh

1. Stellvertreter: Herrn Wilfried Hanft

2. Stellvertreter: Herrn Markus Hochgartz

3. Stellvertreter: Herrn Frank Krüger

- Einstimmig -

36	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStGB)	497/2020-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt zur Vertretung der Stadt in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStGB) für die Dauer der Wahlperiode des Rates zum Vertreter/zur Vertreterin:

1. Herrn Bürgermeister Christoph Becker
2. Herrn Daniel Schumacher
3. Herrn Christian Koch

4. Herrn Hans Gerd Feldenkirchen
5. Frau Dr. Maria Böhme
6. Frau Anna Peters
7. Herrn Björn Reile

- Einstimmig -

37	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	498/2020-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt zur Vertretung der Stadt in die Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für die Dauer der Wahlperiode des Rates als Stimmführer Bürgermeister Christoph Becker.

- Einstimmig -

38	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling - Hersel (WBV)	499/2020-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling - Hersel:

- als Vertreter/in
1. Herrn Bürgermeister Christoph Becker
 2. Herrn Rüdiger Prinz
 3. Herrn Rainer Züge

- als stv. Vertreter/in
1. Herrn Dr. Wolfgang Paulus
 2. Herrn Bernd Marx
 3. Frau Dr. Gabriele Jahn

- Einstimmig -

39	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Verbandsversammlung des Wasserverbands Südliches Vorgebirge	500/2020-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Verbandsversammlung des Wasserverbands Südliches Vorgebirge:

- als Vertreter / in
- Herrn Bernhard Strauff

als Stellvertreter / in Herrn Rüdiger Prinz

- Einstimmig -

40	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Verbandsversammlung des Wasserverbands Dickopsbach	501/2020-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Verbandsversammlung des Wasserverbands Dickopsbach:

als Vertreter / in Herrn Wolfgang Schwarz

als Stellvertreter / in Herrn Frank Roitzheim

- Einstimmig -

41	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der e-regio GmbH + Co. KG	502/2020-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates

Frau Gabriele Kretschmer

zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der e-regio GmbH & Co. KG.

- Einstimmig -

42	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der e-regio GmbH + Co. KG	503/2020-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der e-regio GmbH & Co. KG:

als Vertreter/in 1. Herrn Bürgermeister Christoph Becker

2. Herrn Stefan Montenarh

als stv. Vertreter/in 1. Herrn Ersten Beigeordneten Manfred Schier

2. Herrn Daniel Schumacher

- Einstimmig -

43	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (SRS)	504/2020-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.:

als Vertreter / in Herrn Bürgermeister Christoph Becker

als stv. Vertreter / in Herrn Beigeordneten Ralf Cugaly

- Einstimmig -

44	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Radio Bonn / Rhein-Sieg GmbH + Co. KG	505/2020-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates

Herrn Michael Söllheim

zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Radio Bonn / Rhein-Sieg GmbH & Co. KG.

- Einstimmig -

45	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)	506/2020-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim:

als Vertreter / in 1. Herrn Bürgermeister Christoph Becker

2. Herrn Michael Söllheim

3. Herrn Jörn Freynick

4. Frau Maria Koch

- Einstimmig -

46	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)	507/2020-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim:

als Vertreter / in 1. Herrn Bürgermeister Christoph Becker

2. Herrn Hans Gerd Feldenkirchen
3. Frau Dr. Gabriele Jahn
4. Herrn Wilfried Hanft

- als stv. Vertreter / in
1. Herrn Stadtverwaltungsdirektor Joachim Brandt
 2. Herrn Frank Roitzheim
 3. Herrn Dr. Arnd Kuhn
 4. Herrn Frank Krüger

- Einstimmig -

47	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Delegiertenversammlung des Erftverbandes	508/2020-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat entsendet anstelle des ausgeschiedenen Bürgermeisters Wolfgang Henseler für die restliche Amtszeit bis 30.04.2023 in die Mitgliedergruppe 3 des Erftverbandes

als Delegierten Herrn Bürgermeister Christoph Becker

- Einstimmig -

48	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW e.V.	509/2020-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt zur Vertretung der Stadt in der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW e.V. für die Dauer der Wahlperiode des Rates

als Vertreterin Frau Stadtverwaltungsdirektorin Annemarie Schwartmanns

als Stellvertreterin Frau päd. Mitarbeiterin Hildegard Niehus

- Einstimmig -

49	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des vhw - Deutsches Volksheimstättenwerk e.V. Bundesverband für Wohnungseigentum, Wohnungsbau und Stadtentwicklung	510/2020-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt den Leiter des Amtes für Stadtplanung und Liegenschaften für die Dauer der Wahlperiode des Rates zum Vertreter der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des vhw - Deutsches Volksheimstättenwerk e.V., Bundesverband für Wohnungseigentum, Wohnungsbau und Stadtentwicklung.

- Einstimmig -

50	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV)	511/2020-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt die Beigeordnete Dezernat III, Frau Alice von Bülow, für die Dauer der Wahlperiode des Rates zum Vertreter der Stadt in der Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und den Leiter des Amtes 5, Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration zu ihrem Stellvertreter.

- Einstimmig -

51	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Regionalbeirat Alfter / Bornheim der Kreissparkasse Köln	512/2020-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim in den Regionalbeirat Alfter / Bornheim der Kreissparkasse Köln:

1. Herrn Daniel Schumacher
2. Herrn Jörn Freynick
3. Herrn Frank Krüger

- Einstimmig -

52	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung "civitec"	513/2020-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt zur Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunale Informationsverarbeitung (civitec)" für die Dauer der Wahlperiode des Rates

als Vertreter Herrn Bürgermeister Christoph Becker

als stv. Vertreter Herrn Stadtverwaltungsdirektor Joachim Brandt

- Einstimmig -

53	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim	514/2020-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt zur Vertretung der Stadt Bornheim in die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim für die Dauer der Wahlperiode

als Vertreter Herrn Bürgermeister Christoph Becker

als Stellvertreter Herrn Dr. Wolfgang Paulus

- Einstimmig -

59	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2020	675/2020-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 in den nachfolgenden Produktgruppen zu:

- a) Produktgruppe 1.02.06 Wahlen in Höhe von 40.000 €
- b) Produktgruppe 1.01.09 Personal in Höhe von 65.000 €
- c) Produktgruppe 1.01.06 Zentrale Dienste in Höhe von 100.000 €

- Einstimmig -

60	Zuführung von Eigenkapital an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	704/2020-2
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Zuführung von Eigenkapital in Höhe von jeweils 255.000 € in 2020 und 2021 an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG zur Kenntnis.

- Einstimmig -

61	Bericht zur finanziellen Situation gemäß § 2 NKF-CIG	645/2020-Beig
-----------	---	----------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

62	Förderantrag Sanierung Stadion Bornheim	690/2020-12
-----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, unter der Voraussetzung einer 90%igen Förderung des Projekts für Bornheim als Kommune in der Haushaltssicherung,

1. dass die Maßnahme „Sanierung Stadion Bornheim“ gemäß Projektantrag vom ... bei Erhalt der Zuwendung umgesetzt wird,
2. dass der finanzielle Eigenanteil anteilig zu den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln des Bundes für die Laufzeit der Maßnahme erbracht wird und
3. beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2021 ff. über den Veränderungsnachweis in den Haushalt einzuplanen.

- Einstimmig -

63	Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Ratsmitgliedes Lehmann vom 18.08.2020 betr. Zukunftswerkstatt aller Bornheimer Bildungseinrichtungen	632/2020-5
-----------	---	-------------------

Frau von Bülow schlägt vor, den Beschlussentwurf wie folgt zu ergänzen:
„und hierbei kurzfristig auch die schulpolitischen Sprecher/innen zu beteiligen.“

Die CDU-Fraktion beantragt auch den Vorsitzenden des Schulausschusses zu beteiligen.

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Zukunftswerkstatt aller Bornheimer Bildungseinrichtungen als Präsenzveranstaltung zum -vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie- frühestmöglichen Zeitpunkt 2021 durchzuführen und bis dahin weiter die Möglichkeiten der Vernetzung in kleineren Runden oder digitalen Formaten zu nutzen, um einen Austausch zu Rahmenbedingungen der Bildungseinrichtungen zu ermöglichen und hierbei kurzfristig die schulpolitischen Sprecher/innen und die Vorsitzende des Schulausschusses zu beteiligen.

- Einstimmig -
bei 4 Stimmenthaltungen (CDU tw., ABB)

64	Änderung der Satzung des Landesverbandes der Volkshochschulen NRW	717/2020-10
-----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Rat

1. nimmt den Antrag auf Satzungsänderung sowie den Schnellbrief des Städte- und Gemeindebunds Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis,
2. erteilt der/dem von ihm in die Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen NRW e.V. entsandte/n Vertreter/in und der Verwaltung keine Weisung.

- Einstimmig -
bei 6 Stimmenthaltungen (B90/Grüne tw., ABB)

Der Bürgermeister hat an allen Abstimmungen nicht teilgenommen.

65	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	646/2020-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilung

des Bürgermeisters betr. Todesfall eines Mitarbeiters in der Verwaltung und einer Erzieherin in einer Kindertagesstätte.

-Kenntnis genommen-

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen
Keine.

66	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

RM Prinz betr. Aussage im Generalanzeiger

„Eine Absage erteilt der Kreis der Forderung aus Teilen der Bornheimer Politik nach einer Kleinbuslinie durch die Rheinorte Hersel, Uedorf und Widdig. Die Rheinorte seien durch die Linie 16 erschlossen usw.“

Es ist nicht bekannt, dass dieser Rat in der Vorperiode einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Es ist Ziel von mehreren Parteien gewesen, dass die Rheinorte erschlossen werden sollen.

Ist der Verwaltung diesbezüglich etwas bekannt, oder soll von oben herab etwas im Keim erstickt werden?

Antwort:

Es wird auf die letzte Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen, wo ein Vertreter des Kreises sich für den ÖPNV-Bedarfsträger Kreis zu dieser Frage geäußert hat. Möglicherweise bezieht sich der Artikel darauf.

RM Züge

1. Wie ist der aktuelle Sachstand Bolzplatz?
Wurde ein Grundstück ausgesucht?

Antwort:

Die Verwaltung hat ein Grundstück gefunden. Das Grundstück gehört der Kirchengemeinde und es gibt bis heute keine Einigung dieses Grundstück für einen Bolzplatz zu verwenden. Gespräche diesbezüglich laufen weiterhin und der Verwaltung ist nicht ersichtlich, warum diese Fläche nicht als Bolzplatz genutzt werden sollte.

2. betr. veranschlagte Mittel für die Renovierung des Geschwister-Scholl-Hauses in Sechtem im Doppelhaushalt 20/21, Möbel bisher nicht bestellt.
Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Es wird geprüft, warum die Möblierung noch nicht erfolgt ist.

RM Görg-Mager

Wie ist der Sachstand zur Anschaffung von Luftfilteranlagen für Schulen und ist es möglich, Klassenräume mit Co2 Ampeln auszustatten?

Antwort:

Zu allem, was die Schulraumausstattung betrifft, befindet man sich im engen Austausch mit anderen Kommunen und Verwaltungen, die zum Teil schon wissenschaftliche Studien/Stellungnahmen dazu eingefordert haben. Im Moment liegt ein Antrag aus Waldorf für Räume, die nicht natürlich belüftet werden können, vor. Dort wird dies geprüft. Für die anderen Räume wurden bisher keine Anlagen gefunden, die überzeugen konnten. Die CO2 Ampeln werden weiter geprüft. Bislang ändern diese Ampeln nichts an der Einschätzung der Verwaltung, dass dies am Lüftungstakt nichts ändert. Sobald etwas gefunden wird, was die Schulen wirklich entlastet, wird dies mitgeteilt.

- 2 Der Bund hat jetzt 50 Mio Euro bereitgestellt.
Wie schnell geht das Prozedere?

Antwort:

Es ist schwierig.

Wenn ein Produkt gefunden wird, dann werden auch Gelder dafür beantragt. Förderprogramme werden ausgeschöpft.

RM Hochgarzt betr. Spielplatz in Waldorf, am Bodenbelag treten schon Schäden auf
Können die entstandenen Schäden beseitigt werden?

Antwort:

Wird aufgenommen.

RM Kretschmer

Liegen die Containerarbeiten an der Grundschule Roisdorf im Zeitplan?

Antwort:

Die Aufstellung befindet sich im Zeitplan und geht zügig voran.

Ende der Sitzung: 20:51 Uhr

gez. Hans Gerd Feldenkirchen
Altersvorsitzender

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung